

Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz nicht gegen Kommunen und ihre Stadtwerke ausspielen

Energiewende gestalten:
Pragmatisch. Versorgungssicher. Finanzierbar.

Handlungsempfehlungen der Task Force Politische Willensbildung
des Beirats der Thüga Aktiengesellschaft zum „Industrial Accelerator Act“

Zusammenfassung

Was Europas Wettbewerbsfähigkeit mit dem Industrial Accelerator Act (IAA) stärken soll, könnte am Ende die kommunale Daseinsvorsorge schwächen. Obwohl die Stadtwerke der Thüga-Gruppe ihr Netzmaterial freiwillig bereits zu rund 90% europäisch beschaffen, soll der IAA dies nun ordnungsrechtlich für eben jene verpflichtend machen. Die Regelungen des IAA sollen aber ausschließlich für öffentliche Unternehmen gelten. Komplexere Vergabeverfahren, weniger Bieter, mehr Rechtsrisiken – all das gefährdet Tempo und Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus und führt außerdem zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen kommunalen und privaten Energieversorgern. Gleichzeitig können die Regelungen Beschaffung und Energiewende erheblich verteuern, da höhere Kosten für Stahl, Aluminium und Beton von bis zu 30 % in Kauf genommen werden müssen. Die Folge: Europäische Industriepolitik auf Kosten der Kommunen. Die in der Task Force der Thüga-Gruppe versammelten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister fordern daher substantielle Anpassungen des IAA unter Berücksichtigung der noch folgenden europäischen Vergaberechtsnovelle. Ein starkes Europa braucht starke Kommunen – nicht zusätzliche Hürden.

Die Ausgangslage

Bis 2040 werden in der Europäischen Union ca. 730 Milliarden Euro für den Ausbau des Verteilnetzes und 477 Milliarden Euro für den Ausbau des Übertragungsnetzes benötigt. Die Thüga-Gruppe allein hatte 2024 ein gemeinsames Ausschreibungsvolumen von ca. 1,6 Milliarden Euro; in dessen Zentrum steht die standardisierte Beschaffung von Netz- und Infrastrukturmaterial (z.B.

Mittelspannungstransformatoren, Ladeinfrastruktur, Fuhrpark). Dabei bezieht die Thüga-Gruppe derzeit bereits rund 90% des eingesetzten Netzmaterials von qualitätsgesicherten europäischen Herstellern. Diese starke europäische Ausrichtung ist das Ergebnis einer langfristig entwickelten freiwilligen Beschaffungsstrategie, die auf Qualität, Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit abzielt und gerade nicht auf regulatorischen Vorgaben fußt. Gezielte Ergänzungen durch Nicht-EU-Hersteller bestehen dort, wo dies aus technischer oder marktseitiger Sicht erforderlich ist, beispielsweise wenn spezialisierte Komponenten oder Materialien innerhalb der EU nicht verfügbar sind, wenn technologische Alleinstellungsmerkmale nur durch Anbieter außerhalb der EU abgedeckt werden, oder wenn eine Diversifizierung der Lieferketten zur Absicherung von Preis- und Versorgungsschwankungen notwendig ist.

Unsere Welt im Umbruch

Die internationalen Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Energieversorgung und industrielle Wertschöpfung haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Globale Lieferketten, die lange Zeit als stabil, effizient und verlässlich galten, sind zunehmend von regionalen Kriegen, Handelskonflikten und weiteren geopolitischen Risiken geprägt. Vor diesem Hintergrund ist das industriepolitische Ziel der Europäischen Union – **Wertschöpfung in Europa zu sichern, zu stärken und zu diversifizieren – grundsätzlich richtig**. Gleichzeitig sind Stadtwerke in besonderem Maße den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und damit dem **Gebot der Versorgungssicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Bezahlbarkeit** verpflichtet. Industriepolitische Instrumente

dürfen daher nicht einseitig auf Kosten der kommunalen Daseinsvorsorge wirken.

Der Industrial Accelerator Act – „Made-with-Europe“ und Grüne Leitmärkte...

Mit dem Industrial Accelerator Act (IAA) möchte die Europäische Kommission jenen Unternehmen, die sich auf den Weg der Transformation gemacht haben bzw. derzeit machen, Gewissheit geben: die in der Europäischen Union hergestellten grünen Produkte finden – trotz (zunächst) höherer Preise – verlässliche Abnehmer; die Transformation lohnt sich! **Ein Ziel, das wir als Stadtwerke, als Kommunen und damit auch Standorte solcher Unternehmen, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Einwohnerinnen und Einwohner grundsätzlich teilen.**

Es stellt sich aber die Frage, welche Instrumente dazu geeignet, erforderlich und angemessen sind, die Ziele von Klimatransformation und Resilienz bestmöglich miteinander in Einklang zu bringen.

... mittels öffentlichem Vergaberecht(?)

Mit dem Entwurf des IAA (Artikel 11) müssen öffentliche Auftraggeber in Vergabeverfahren ab 2029 zwingend „Made-with-Europe“ und/oder „kohlenstoffarme, energieintensive Produkte“ (Stahl, Beton, Aluminium) als Eignungskriterium vorsehen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Produkte

- zu technischer Inkompatibilität bei Betrieb und Wartung führen,
- nur von einem spezifischen Wirtschaftsteilnehmer geliefert werden können bzw. keine geeigneten Angebote binnen der letzten beiden Jahre eingereicht wurden,
- nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten (bis zu 25%) verfügbar sind.

Damit wären nahezu sämtliche größeren Beschaffungsvorhaben kommunaler Unternehmen ab einem Bauvolumen von 5,5 Mio. EUR¹ – sowie der Kommunen selbst – betroffen: von Energieanlagen über Netzinfrastruktur bis hin zu Fahrzeugflotten. Oder aus kommunaler

Sicht: von der Sanierung von Verwaltungsgebäuden über Schulen und Kindertagesstätten bis hin zum Hallenbad.

Obwohl die Thüga-Gruppe bereits in hohem Maße europäisch beschafft, sehen wir die Vorgabe aus nachfolgenden Gründen mit großer Sorge:

- Die Vorgaben führen zu **Wettbewerbsverzerrungen** zwischen staatlichen bzw. kommunalen und privaten Energieversorgern bzw. Netzbetreibern.

Während staatliche bzw. kommunale Unternehmen die oben genannten Verpflichtungen des IAA mittels Vergaberecht erfüllen müssen, besteht diese Pflicht für private Mitbewerber nicht. Dies mag im regulierten und von lokalen Monopolen geprägten Netzbereich zunächst wenig relevant erscheinen. Aber: die von der Bundesnetzagentur vorgegeben Netzentgeltregulierung unterscheidet nicht zwischen privaten und staatlichen Betreibern. Im Rahmen des Effizienzvergleichs (§ 21a EnWG i.V.m. §§ 12-16 ARegV) und der daraus resultierenden abschmelzenden Erlösobergrenzen geraten öffentliche Netzbetreiber in einen strukturellen Nachteil. Dies führt am Ende dazu, dass

- das für den Netzausbau so dringend benötigte Kapital bei öffentlichen Netzbetreibern vermindert wird, weil die aufgrund des Vergaberechts höheren Kosten aufgrund der Effizienzvorgaben nur sehr eingeschränkt über die Netzentgelte weitergereicht werden dürfen; ein finanzieller Ausgleich durch die öffentliche Hand bzw. die Kommune scheint mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Kommunen unrealistisch und schwer vertretbar;
- die aufgrund der höheren Kosten schlechteren Effizienzwerte öffentlicher Netzbetreiber zu einer von diesen Ursachen losgelöste Diskussionen über die „Ineffizienz der öffentlichen Hand“ beiträgt und Nachteile in Konzessionsverfahren nach sich ziehen kann.
- Entgegen dem sonst von der Europäischen Kommission propagierten Ziel der Vereinfachung („simplification agenda“), machen die Vorgaben im IAA öffentliche **Vergabeverfahren erheblich komplizierter**. Bereits jetzt ist es schwierig – trotz des Auftretens als große Einkaufsgemeinschaft – eine ausreichende Anzahl an Bietern bei Ausschreibungen zu finden, da teils hoch spezialisierte Materialien beschafft werden müssen.

¹ Vgl. Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe (ABl. L 094 vom 28.3.2014, S. 65) [im Folgenden: „Vergabe-RL“].

Immer komplexer werdende Vergabeverfahren erhöhen zudem das rechtliche Risiko und führen in der Folge dazu, dass sich weniger Lieferanten bewerben bzw. prioritär dort liefern, wo diese Risiken niedriger sind – im privaten Sektor. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit für Beschwerde- und Klageverfahren, die in der Folge zu Verzögerungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen führen können.

- Gerade bei spezialisierten Produkten, reduzieren die Vorgaben des IAA die Anzahl möglicher Lieferanten von „einer Hand voll“ auf einige Wenige. Auch dies erhöht den Preisdruck.

Einer Umsetzung der industriepolitischen Ziele mittels Vergaberecht begegnen wir daher mit großem Vorbehalt.

... mittels öffentlicher Förderung(?)

Die Berücksichtigung von „Made-with-Europe“-Kriterien und/oder kohlenstoffarmen Produkten bei öffentlichen Förderprogrammen – etwa im Rahmen von EEG-Ausschreibungen, Förderprogrammen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie des Sondervermögens Infrastruktur- und Klimaneutralität (SVIK) und anderer Förderprogramme – ist hingegen nachvollziehbar. Förderinstrumente dienen per Definition einer lenkenden Wirkung politisch gewünschter Ziele. Wenn Förderprogramme industrie- oder klimapolitische Ziele verfolgen und hierfür Bedingungen festlegen, ist dies systemimmanent. Dennoch verteuert jede zusätzliche Anforderung die jeweilige Maßnahme. Die Kopplung von „Made-with-Europe“ und/oder die Beschaffung und Nutzung kohlenstoffarmer Produkte an den Erhalt von Fördergeldern stellt damit eine **bewusste politische Entscheidung für mehr Qualität und weniger Quantität** dar. Angesichts des enorm hohen Investitionsbedarfs in die Erneuerung der (kommunalen) Infrastruktur sowie zum Gelingen der Energiewende, geben wir zu Bedenken:

- die Vorgaben des IAA führen regelmäßig zu höheren Investitionskosten (höhere Kosten für Stahl, Aluminium und Beton von bis zu 30% müssen in Kauf genommen werden);
- angesichts des hohen Investitionsbedarfs werden diese Kosten nicht immer vollständig durch Förderquoten kompensiert werden können bzw. zu einem Weniger an geförderten Projekten führen;

- im europäischen und deutschen Energierecht existieren zahlreiche Förderprogramme: Projekte der Energiewende sind in erheblichem Maße Nutznießer öffentlicher Förderung, seien es PV-Freiflächen-, KWK- oder Biomethananlagen, seien es On- oder Offshore Windparks oder Projekte, die den Wasserstoffhochlauf voranbringen sollen. Während theoretisch eine Wahl bestehen mag, Fördergelder nicht in Anspruch zu nehmen, droht dies angesichts der heterogenen Förderlandschaft faktisch ins Leere zu laufen. Das macht die Energiewende am Ende zwar resilienter, aber gleichzeitig teurer und/oder langsamer.

Wir sehen hier insoweit einen klaren Zielkonflikt – in diesem Fall aber ohne Wettbewerbsverzerrungen. Es ist Aufgabe des europäischen Gesetzgebers, diesen Zielkonflikt zu entscheiden und transparent zu kommunizieren. Wir sehen daher mit Sorge, dass parallel zu den – die Energiewende verteuernenden Maßnahmen im IAA – Forderungen aus Industrie und Politik zur Senkung der Energiekosten (insb. mit Blick auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit) erhoben werden.

Was wir uns jetzt von Europa erhoffen

Als kommunale Entscheidungsträger stehen auch wir immer wieder aufs Neue vor der Aufgabe, Zielkonflikte zu lösen und Interessen auszugleichen. Zur Umsetzung der Ziele regen wir daher an:

- Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollte die Sektoren-Richtlinie (2014/25/EG)² jedenfalls so lange vom Anwendungsbereich des IAA ausgenommen werden, solange hohe Preisunterschiede (bis zu 25%) in Kauf zu nehmen sind. Alternativ wäre eine erhebliche Absenkung dieser Schwelle auf bspw. 5% denkbar, was im Ergebnis aber zu einem „ins Leere laufen“ und damit zu „Bürokratie ohne Nutzen“ führen dürfte;
- Zur Vermeidung der Überforderung kommunaler Personalkapazitäten und Haushalte sollte sich der Anwendungsbereich des IAA zunächst auf die Bundesebene³ beschränken; einer späteren Öffnung unter Wahrung des Konnexitätsgedankens verschließen wir uns nicht. Dies würde es ermöglichen, insb. durch den Straßen- und Schienenbau des Bundes mit nennenswerten Abnahmemengen zu starten. Bei steigender Wettbewerbsfähigkeit europäischer „grüner“ Produkte und sinkenden in Kauf zu nehmenden Mehrkosten, ist eine schrittweise Ausweitung (bspw. ab 2035 auch für Länder und Kommunen⁴) denkbar.

² da im Rahmen der Konzessions-Richtlinie (2014/23/EG) ohnehin keine konkreten Beschaffungsaufträge ausgelöst werden sollte diese aus Gründen der Rechtsklarheit ebenfalls vom Anwendungsbereich des IAA ausgenommen werden.

³ zentrale Vergabestellen gem. Artikel 2 Absatz 1 Nr. 2 i.V.m. Anhang I der Vergabe-RL.

⁴ subzentrale Vergabestellen gem. Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 der Vergabe-RL.

- Zudem bedarf es einer praxistauglichen Ausgestaltung der handelspolitischen „Friends of Europe“-Kriterien (vgl. Artikel 8 des IAA); Bauprojekte bedürfen oft mehrerer Jahre Bauzeit, zusätzlich zur Planungszeit. Insofern bedarf es einer klar verankerten Bestandsschutzregelung, bspw. geknüpft an die Baugenehmigung, damit Lieferanten nicht während einer Baumaßnahme ausgetauscht werden müssen.
- Höchsthilfsweise ist eine Umsetzung mittels Ordnungsrecht (z.B. Quoten) dem aktuellen Vorschlag vorzuziehen, da damit keine Wettbewerbsverzerrungen einhergehen; grundsätzlich sehen wir zusätzliches Ordnungsrechts in diesem Bereich aber skeptisch.

„Made-with-Europe“, grüne Leitmärkte und EU-Förder- und Vergaberecht: richtige Ziele, falsches Instrument.

Die Stadtwerke im Thüga-Verbund und ihre kommunalen Träger stehen zu einer starken europäischen Industrie und resilienten Lieferketten. Sie leisten hierzu bereits heute einen wesentlichen Beitrag durch Investitionen in die Energiewende und regionale Wertschöpfung.

Der Industrial Accelerator Act in seiner derzeitigen Form droht jedoch, **kommunale Beschaffung zu verteuern, Wettbewerb einzuschränken und Rechtsunsicherheit zu erhöhen**. Ohne substanzielle Anpassungen besteht die Gefahr, dass industriepolitische Ziele auf dem Rücken der kommunalen Daseinsvorsorge umgesetzt werden.

Ein leistungsfähiges Europa braucht neben einer wettbewerblichen Industrie auch **starke Kommunen und wirtschaftlich handlungsfähige Stadtwerke**. Der IAA sollte diesem Grundsatz Rechnung tragen.

Die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) bildet den Kern des größten Verbunds kommunaler Energie- und Wasserversorger in Deutschland. Mehr als 100 Unternehmen sind in der Thüga-Gruppe vernetzt. Thüga bündelt die Herausforderungen und Interessen der Partnerunternehmen und macht sich für ihre Anliegen stark. Ziel ist es, die kommunale Energie- und Wasserversorgung sicher, nachhaltig und bezahlbar zu gestalten – Besser gemeinsam. Gemeinsam besser! Die Thüga-Partnerunternehmen versorgen mit ihren über 28.500 Mitarbeitenden bundesweit über fünf Millionen Kunden mit Strom, mehr als zwei Millionen Kunden mit Erdgas und eine Million Kunden mit Trinkwasser. 2025 haben sie dabei einen Umsatz von 44,4 Milliarden Euro erwirtschaftet und 3,9 Milliarden Euro in Infrastruktur, Versorgungssicherheit und Energiewende investiert.

Die Task Force Politische Willensbildung des Beirats der Thüga Aktiengesellschaft bündelt und formuliert kommunale politische Positionen und gibt energiepolitische Impulse in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Vorsitzender der Task Force und des Thüga-Beirats ist Udo Glatthaar, Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim.

Die Thüga AG ist im deutschen und europäischen Lobbyregister eingetragen. Den Eintrag im deutschen Lobbyregister (Nr. R001118) finden Sie [hier](#). Den Eintrag im europäischen Lobbyregister (Nr. 702152628415-31) finden Sie [hier](#).

Die Initiatoren der Task Force Politische Willensbildung des Thüga-Beirats:



Udo Glattharr

Udo Glattharr
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt
Bad Mergentheim



C. Alsheimer

Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstandes der Thüga
Aktiengesellschaft



Peter Boch

Peter Boch
Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim



Markus Conrad

Markus Conrad
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wörrstadt



Andreas Dittmann

Andreas Dittmann
Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt



Tina Haltermann

Tina Haltermann
Bürgermeisterin Gemeinde Sylt



Markus Ibert

Markus Ibert
Oberbürgermeister der Stadt Lahr



Steffen Jung

Steffen Jung
Bürgermeister der Stadt Alzey



Adolf Kessel

Adolf Kessel
Oberbürgermeister der Stadt Worms



Sylvio Krause

Sylvio Krause
Bürgermeister der Gemeinde Amtsberg



David Langner

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz



Jörg Reichl

Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt



Oliver Rein

Oliver Rein
Bürgermeister der Stadt Breisach am Rhein



Sven Schulze

Sven Schulze
Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz



Marco Steffens

Marco Steffens
Oberbürgermeister der Stadt Offenburg



Manfred Wagner

Manfred Wagner
Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar



Björn Warmer

Björn Warmer
Bürgermeister der Stadt Reinbek



Dr. Marold Wosnitza

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister von Zweibrücken



Steffen Zenner

Steffen Zenner
Oberbürgermeister der Stadt Plauen



Markus Zwick

Markus Zwick
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens